

## **Niederschrift**

### **über die Versammlung zur Beteiligung der Einwohner an der Anordnung einer Tempo – 30 – Zone für das Wohngebiet „Hengte“**

Am 18.03.2002 fand in der Zeit von 18.30 bis 20.15 Uhr eine Versammlung zur Beteiligung der Einwohner an der Anordnung einer Tempo – 30 – Zone für das Wohngebiet „Hengte“ statt.

Die Teilnehmer sind der beigefügten Anwesenheitsliste zu entnehmen.

Nach der Begrüßung stellte Herr Ludorf vom Fachbereich 60, Planung, Bauordnung und Verkehr, der die Versammlung leitete, das Konzept der Verwaltung zur Anordnung einer Tempo – 30 – Zone für das Wohngebiet Hengte vor.

Die 33. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 11.12.2000 beinhaltet eine wichtige Neuregelung zur Straßenverkehrsordnung (StVO) zum Thema „Tempo – 30 – Zonen“.

Danach kann die zuständige Straßenverkehrsbehörde – einvernehmlich mit der Gemeinde – innerorts, besonders in Wohngebieten Geschwindigkeitszonen einrichten.

Früher konnte die Einrichtung einer Tempo – 30 – Zone nur mit hohem baulichen (und damit auch finanziellen) Aufwand verwirklicht werden. Da dieses für die Kommunen kaum noch finanzierbar war, wurden viele Projekte zurückgestellt.

Nunmehr ist es möglich, mit einfachem Aufwand (Beschilderung, Tempo – 30 – Fahrbahnpliktogrammen, Markierung von Sperr- und Parkflächen sowie der Einführung einer „Rechts – vor – Links – Vorfahrtsregelung“) die Ausweisung von Tempo – 30 – Zonen zu realisieren.

Im Wohngebietes „Hengte“ bestehen in Teilbereichen bereits Tempo – 30 – Zonenabschnitte und verkehrsberuhigte Bereiche (blaues Verkehrszeichen 325 StVO).

Diese bestehenden Tempo – 30 – Zonenabschnitte (Hengtestraße nördlich vom Feldweg / Am Stockkamp / Hengtekamp / Indehell / Zu Thiemanns Kuhle) sollen in die Gesamtzone integriert werden.

Die verkehrsberuhigten Bereiche ( westlicher Teilbereich des Feldweges / westlicher und östlicher Hengteweg / Antoniusstraße einschließlich nördlicher Stichweg / Bösingskamp einschließlich nördlicher Stichweg) sollen weiterhin in dieser Form erhalten bleiben.

Die Tempo – 30 – Zone „Hengte“ wird von der Borkener Straße, den beiden Bahnlinien, dem Konrad-Adenauer-Ring und der Holtwicker Straße umgeben.

Zufahrtsmöglichkeiten bestehen von der Borkener Straße über die Hengtestraße, von der Holtwicker Straße über den Hölkers Kamp, den Feldweg und den Buchholzweg – sowie von der Wethmarstraße über den Hengtering. Zusätzlich gibt es noch die Fuß- und Radwegeverbindung unter der Bahngleisanlage im Zuge der Verlängerung des Hengteringes. An der Kreuzung Hengtering / Wethmarstraße / Seminarstraße geht die Tempo – 30 – Zone „Hengte“ in die Tempo – 30 – Zone „Lilienbecke“ über.

In den Zufahrten von der Borkener Straße und der Holtwicker Straße soll eine Ausweisung der Tempo – 30 – Zone vorgenommen werden. In den Zufahrten von der Holtwicker Straße werden zusätzlich mit einfachen Mitteln Torsituationen (Sperrflächen am Fahrbahnrand mit Warnbake) geschaffen.

Im nördlichen Bereich der Hengtestraße und auf dem Hengtering sollen durch Markierung von Sperrflächen und Installation von Warnbaken künstliche Engstellen geschaffen werden. Der nördliche Kurvenradius der Wethmarstraße (Kreuzung Hengtering / Wethmarstraße /

Seminarstraße) soll ebenfalls durch die Aufbringung einer Sperrfläche ( und Warnbaken) zu einer gewollten Verkleinerung der Verkehrsfläche im Kreuzungsbereich führen.

Die Radfahrer können hinter der Einengung herfahren und müssen nicht auf die Fahrbahn ausweichen.

Im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen sollen auf der Fahrbahn „30“-Piktogramme aufgebracht werden.

Die Fahrstreifenbegrenzungen („Mittelmarkierungen“) auf der Hengtestraße und dem Hengtering sind zu entfernen.

In Höhe des Geschäftes Strohband sind versetzt angeordnete Parkflächen vorgesehen.

Mit Ausnahme der Bereiche, in denen verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo – 30 – Zonenabschnitte aufeinander stoßen, gilt in der gesamten Zone künftig die „Rechts vor Links-Regelung“. (Zum Verständnis: Verkehrsteilnehmer, die aus verkehrsberuhigten Bereichen herausfahren, sind stets wartepflichtig – somit gilt dort keine „Rechts vor Links-Regelung“!)

Für die Übergangszeit wird mittels Hinweisbeschilderung ,(Gefahrzeichen 102 StVO „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ und dem Zusatzzeichen 1008 – 30 StVO „Vorfahrt geändert“) auf die neue Vorfahrtssituation hingewiesen.

Nach Vorstellung dieses Handlungskonzeptes schloss sich folgende Diskussion an:

- Es wurde die Frage gestellt, ob der westliche Teilbereich des Feldweges, der als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist, nicht künftig auch Tempo – 30 – Zone werden könne. Die Verwaltung gab zu bedenken, das die Einrichtung dieses verkehrsberuhigten Bereiches – in Abstimmung mit den Anliegern – erfolgt ist. Dieses sei auch so politisch entschieden und beschlossen worden. Eine Änderung sei wiederum nur unter Beteiligung der Anlieger – und mit einem politischen Beschluss möglich. Die Verwaltung wird die Möglichkeit zur Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches untersuchen.
- Der Zweck der geplanten Fahrbahnverengungen auf der nördlichen Hengtestraße und dem Hengtering wurden von einem Anwohner in Frage gestellt. Ebenfalls wurden die bereits vorhandenen baulichen Einengungen in Höhe des Hengteweges bemängelt. Aus Sicht der Verwaltung wurde nochmals dargestellt, dass es auf längeren Straßenabschnitten notwendig sei, den Kraftfahrern „gemäßigtes“ Fahrverhalten vorzugeben. Diese Meinung wurde auch von etlichen Anwohnern geteilt und für sinnvoll erachtet.
- Die von der Verwaltung in Höhe des Geschäftes Strohband angedachten versetzten Parkflächen wurden einstimmig von allen Anwohnern abgelehnt. Nicht zuletzt bei der Warenanlieferung würde es unweigerlich zu Verkehrsproblemen kommen. Dieses wird auch von den Geschäftsinhabern so gesehen. Auf die Parkflächenmarkierung soll somit verzichtet werden – und stattdessen ist ein zusätzliches „30“-Piktogramm aufzubringen.
- Die Anwohner regten an, in den Einfahrtsbereichen zur bereits vorhandenen Tempo – 30 – Zone ebenfalls „30“-Piktogramme aufzubringen, damit den Kraftfahrern auch nach dem Abbiegevorgang bewußt wird, dass sie sich weiterhin in einer Tempo – 30 – Zone befinden. Dieses wurde von der Verwaltung zugesagt.
- Im Einmündungsbereich Völkers Röttchen / Feldweg findet man folgende straßenbauliche Situation vor: Die Verbundpflasterung der Fahrbahn der Straße Völkers Röttchen grenzt bis an den (abgesenkten) Hochbord des Feldweges. Welche Vorfahrtsregelung soll hier gelten? Es ist sinnvoll, auch an dieser Einmündung die „Rechts vor Links-Regelung“ beizubehalten. Da für aufwendige Umbaumaßnahmen das Geld fehlt, soll die Hinweisbeschilderung nach Gefahrzeichen 102 StVO „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ auf Dauer installiert werden. Das gleiche soll für die

Kreuzung Hengtestraße / westliche Klosterstraße und Hengtestraße / Bahnunterführung des Hengteringes gelten, um eine eindeutige Situation zu schaffen.

- Es wurde der Wunsch vorgetragen, an der Einmündung Steillweg / Hengtestraße - an der Seite des Friseurgeschäftes – einen Spiegel zu installieren, damit man bei der Ausfahrt aus dem Steillweg besser nach rechts schauen kann. Ein Spiegel – so die Verwaltung – ist leider kein Allheilmittel. Es wurde vorgeschlagen, lieber für eine Entschärfung der Parksituation zu sorgen.
- Klage wurde auch über das rücksichtslose Parkverhalten vieler Verkehrsteilnehmer geführt. Besonders wird im Bereich der Einengung in Höhe des Hengteweges, auf den Gehwegbereichen der Klosterstraße und auf der Straße Am Stockkamp verkehrswidrig geparkt. Die Hinweise wurden verwaltungsintern an der Fachbereich 30 Bürgerservice und Ordnung weitergeleitet.
- Von den Anliegern wurde die mangelhafte Beleuchtung – insbesondere an der Hengtestraße – angesprochen. Nach Auskunft des zuständigen Fachbereiches wurden die Beleuchtungskörper kurz vor der Versammlung gereinigt und die Leuchtmittel zum Teil ausgetauscht. Dieses wurde durch die Anlieger bestätigt.

Herr Ludorf bedankte sich im Namen der Verwaltung bei der Nachbarschaft für die Bereitschaft, bei der Änderung der Beschilderung tatkräftig mithelfen zu wollen, um damit Kosten einzusparen. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und aus dem Zwang, die Änderung der Beschilderung direkt „Zug um Zug“ austauschen zu müssen, ist dieses leider nicht realisierbar.

Er fasste die eingangs aufgeführten Eckpunkte des von der Verwaltung angedachten Maßnahmenkataloges – sowie die vorgebrachten Anregungen und Änderungswünsche zusammen.

Dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen soll auf dieser Grundlage für die am 17.04.2002 stattfindende Sitzung eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mit der Umsetzung wird Mitte dieses Jahres gerechnet.

Im Auftrage:

Mühlenkamp  
(Schriftführer)